

Die Dienststunden des Fachbereiches Stadtplanung/Bauordnung sind:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbaufläche Am Mergendahl/Auf den Hundert Morgen“ – Ortsteil Kapellen -
hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 09.06.2015 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch die Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbaufläche Am Mergendahl/Auf den Hundert Morgen“ beschlossen.

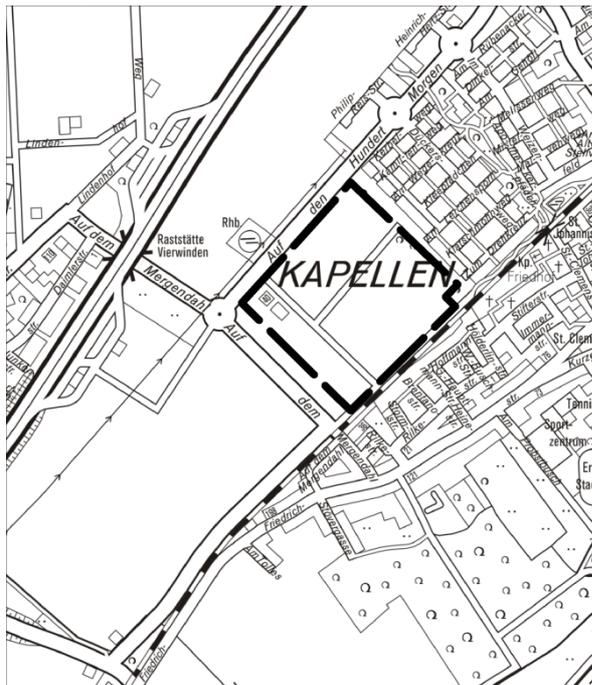
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Kapellen

FNP-Änd.-Nr.: 19.

Bezeichnung: „Wohnbaufläche Am Mergendahl/Auf den Hundert Morgen“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 24.06.2015 bis einschließlich 24.07.2015 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch

(S. 9ff im Umweltbericht; Schr. v. Rhein-Kreis Neuss v. 21.05.15, hier Untere Immissionsschutzbehörde; Schr. der Landwirtschaftskammer v. 27.04.15; Schr. v. Landesbetrieb Straßenbau NRW v. 28.05.15) :

Es gibt Stellungnahmen mit Aussagen zum verkehrsbezogenen und anlagenbezogenen Immissionsschutz, zum Bauprogramm des BAB 46 und zur Hofstelle im Änderungsgebiet.

Schutzgut Tiere/Pflanzen, Landschaft, Ortsbild, biologische Vielfalt und Eingriff in Natur und Landschaft (S. 10 im Umweltbericht; Artenschutzrechtliche Vorprüfung - Büro Selzner - Mai 2012; Schr. v. Rhein-Kreis Neuss v. 21.05.15)

Es werden Aussagen getroffen zu Biotopen und Biotopverbunde, zum Artenschutz, zur Eingriffs- u. Ausgleichsregelung.

Schutzgut Boden

(S. 10 im Umweltbericht; Schr. v. RWE Power v. 18.05.15; Schr. v. Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW v. 18.05.15; Schr. v. Rhein-Kreis Neuss, hier Untere Bodenschutzbehörde v. 21.05.15)

Es werden Aussagen getroffen zur Bodenbelastung und zur Bodenversiegelung, zur Vermeidung von Bauwerksschäden und Gründung von Gebäuden.

Schutzgut Wasser

(S. 11 im Umweltbericht; Schr. v. RWE Power v. 18.05.15; Schr. v. Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW v. 18.05.15):

Es werden Aussagen getroffen zu tagebaubedingten Sumpfungsmaßnahmen, Grundwasserspiegel, Entwässerung des Planbereichs und Regenwassernutzung.

Es ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 10.06.2015

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin

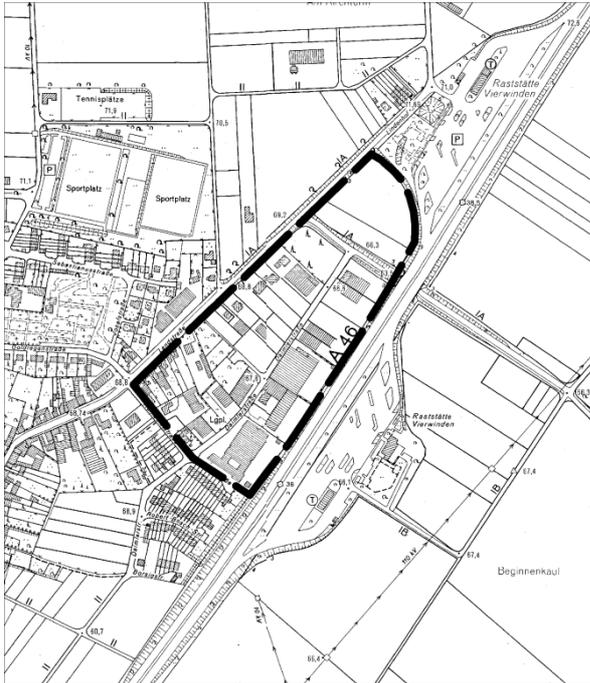
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. H 19 „Gewerbegebiet Hemmerden“ – Ortsteil Hemmerden -
hier: erneute Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 09.06.2015 gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4a (3) Baugesetzbuch die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. H 19 „Gewerbegebiet Hemmerden“ beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Hemmerden
BPlan-Nr.: H 19
Bezeichnung: „Gewerbegebiet Hemmerden“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 24.06.2015 bis einschließlich 24.07.2015 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden **erneut** öffentlich aus.

Anlass für die erneute Auslegung sind geänderte Festsetzungen bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch

Umweltbericht Kap. 7.2.2; Schreiben des Rhein-Kreises Neuss vom 14.06.2013 und vom 06.03.2015; Schalltechnische Untersuchung des Büros Grasy + Zanolli GbR vom 04.07.2014
In der Untersuchung werden die von außen auf das Gebiet einwirkenden Schallbelastungen hauptsächlich der A 46, aber auch der anderen es umgebenden Straßen und die daraus zu ziehenden Konsequenzen dargelegt. Desgleichen werden die innerhalb des Planbereichs gelegenen Betriebe behandelt.

Schutzgut Tiere/Pflanzen, Landschaft, Ortsbild, biologische Vielfalt und Eingriff in Natur und Landschaft

Umweltbericht Kap. 7.2.3; Schreiben des Rhein-Kreises Neuss vom 14.06.2013
Es werden Aussagen getroffen zu den b-planbedingt zu erwartenden Auswirkungen. Da der H 19 eine Überplanung bereits bestehenden Baurechts darstellt, sind keine negativen Auswirkungen zu befürchten.

Schutzgut Boden

Umweltbericht Kap. 7.2.4; Schreiben des Rhein-Kreises Neuss vom 14.06.2013
Es werden Aussagen getroffen zu Bodenversiegelung und Altstandorten. Negative Auswirkungen sind nicht zu besorgen, da der H 19 lediglich bestehendes Baurecht überplant.

Schutzgut Wasser

Umweltbericht Kap. 7.2.5; Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg vom 14.06.2013
Es werden Aussagen getroffen zu Wasserschutzzonen, Sumpfungmaßnahmen und Niederschlagswasserversickerung. Durch die Implementierung einer geplanten Wasserschutzzone mit dem Verbot wassergefährdender Betriebe ist eine Verbesserung des Wasserschutzes zu erwarten.

Schutzgut Luft

Umweltbericht Kap. 7.2.6; Schreiben des Rhein-Kreises Neuss vom 14.06.2013

Es wird eine Aussage zur lufthygienischen Situation getroffen. Es wird beim jetzigen Zustand bleiben.

Schutzgut Klima

Umweltbericht Kap. 7.2.7

Es wird eine Aussage zur klimatischen Situation getroffen. Am Zustand wird sich nichts ändern.

Störfallvorsorge

Kap. 6.13; Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 05.03.2015

Sogenannte Störfallbetriebe sind innerhalb des Geltungsbereichs textlich ausgeschlossen; Achtungsabstände zu außerhalb bestehenden Störfallbetrieben sind weit überschritten.

Es ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 10.06.2015

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 212 „Lindenstraße/Am Hagelkreuz“ – Ortsteil Stadtmitte -
hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 09.06.2015 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 212 „Lindenstraße/Am Hagelkreuz“- Ortsteil Stadtmitte - beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Wirtschaftsbetriebe Grevenbroich GmbH
Feststellung des Jahresabschlusses 2014**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Grevenbroich GmbH, Grevenbroich, hat in ihrer Sitzung am 9. Juni 2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 38.960.072,89 € in der von der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Krefeld, testierten Fassung vom 30. April 2015 festgestellt. Der Lagebericht der Geschäftsführung wurde genehmigt.

Vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 981.456,80 € wird ein Teilbetrag in Höhe von 906.784,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Grevenbroich, 10. Juni 2015

Die Geschäftsführung

Rainer Baumgardt Barbara Kamp

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN